Gemeinde Neudrossenfeld Adam-Seiler-Straße 1 95512 Neudrossenfeld



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Neudrossenfeld hat in der Sitzung vom 13. Februar 2023 den Entwurf vom 13.02.2023 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Vordere Gemeinde III gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 As. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans für die Fl.-Nrn. 246/14 und 246/8 (Teilfläche im Ausmaß von ca. 0,113 ha), Gemarkung Neudrossenfeld, und die Begründung (Entwurfsstand 13. Februar 2023) liegen in der

Gemeindeverwaltung Neudrossenfeld, Adam-Seiler-Straße 1, 95512 Neudrossenfeld vom 6. März 2023 bis 6. April 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:45 Uhr) oder nach Terminvereinbarung)

öffentlich aus. Auf den beiliegenden Lageplan des Geltungsbereiches vom 13. Februar 2023 wird hingewiesen. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 4 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter www.neudrossenfeld.de → Bauen & Wirtschaft → Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Vollzug des Bauplanungsrechtes" das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter www.neudrossenfeld.de → Bürgerservice → Informationspflichten DSGVO angesehen werden kann.

Neudrossenfeld, 14. Februar 2023 Gemeinde Neudrossenfeld

H ü b n e r Erster Bürgermeister